

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0186/21</b>	<b>Datum</b> 20.04.2021
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	29.06.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.09.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.09.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 66, FB 02, FB 23</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x
	<b>Klimarelevanz</b>		x

### **Kurztitel**

Grundsatzbeschluss – Buswendeschleife Westerhüsen-West

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt der Errichtung einer Buswendeschleife im Bereich Welsleber Straße / Arnold-Knoblauch-Straße sowie dem Ausbau der Welsleber Straße zwischen dieser Buswendeschleife und der Einmündung Arnstädter Straße zu.
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2022 - 2025 werden die erforderlichen finanziellen Mittel von voraussichtlich 600.000,00 EUR (50.000,00 EUR für 2022, 500.000,00 EUR für 2023, 50.000,00 EUR für 2024) eingestellt. Sofern für das Vorhaben Fördermittel in Anspruch genommen werden können, verringert sich der von der Landeshauptstadt Magdeburg aufzubringende Eigenanteil entsprechend.
3. Durch die Verwaltung sind für die folgenden Jahre die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen einzustellen:

2023	500.000 EUR
2024	50.000 EUR

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Amt 61	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	--------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2021	JA	x	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA/DKSopo

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025-2054	600.000,00 <i>(20.000,00 EUR/a)</i>	61660100	57111200	0,00	600.000,00
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>600.000,00 EUR</b>			<b>0,00</b>	<b>600.000,00</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>0</b>				

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

--

Investitionsgruppe:

--

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	50.000,00	61660100	09612002	0,00	50.000,00
2023	500.000,00	61660100	09612002	0,00	500.000,00
2024	50.000,00	61660100	09612002	0,00	50.000,00
20...					
<b>Summe:</b>	<b>600.000,00 EUR</b>			<b>0,00</b>	<b>600.000,00</b>

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	50.000,00	71000000	23111102/32173102	0,00	50.000,00
2023	500.000,00	71000000	23111102/32173102	0,00	500.000,00
2024	50.000,00	71000000	23111102/32173102	0,00	50.000,00
20...					
<b>Summe:</b>	<b>600.000,00 EUR</b>			<b>0,00</b>	<b>600.000,00</b>

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
2022	550.000,00				
<b>für</b>					
2023	500.000,00	61660100	09612002	0,00	500.000,00
2024	50.000,00	61660100	09612002	0,00	50.000,00
20...					
<b>Summe:</b>	<b>550.000,00</b>			<b>0,00</b>	<b>550.000,00</b>

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Anlage neu

Buchwert in €:

JA

Datum Inbetriebnahme:

2025

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2025	600.000,00	61660101	04210002	X	

Federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Herr Siesing	Unterschrift AL Herr Dr.-Ing. habil. Lerm
-----------------------	--------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.01.2025
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Vorgesehen ist der Bau einer Buswendeschleife mit zwei Halteplätzen sowie der abschnittsweise Ausbau der Welsleber Straße mit Neubau eines Gehwegs. Die Maßnahme schließt an den bereits erfolgten Ausbau der Welsleber Straße im Bereich der Einmündung der Arnstädter Straße an. Die beiden Halteplätze werden gemäß Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (Beschluss-Nr. 1321-039(VI)17) geplant.

Laut dem am 14.06.2018 beschlossenen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 1970-056(VI)18) ist die Errichtung einer neuen Buslinie vom Bördepark über Beyendorf-Sohlen nach Westerhüsen (Achse E2-4) vorgesehen. Diese Linie wurde im Dezember 2019 mit der Liniennummer 66 eingeführt, sie verkehrt jedoch bis zur Fertigstellung der Buswendeschleife Westerhüsen-West abweichend vom Nahverkehrsplan derzeit noch provisorisch zur auch von der Straßenbahn genutzten Endstelle Westerhüsen (Betriebshof).

Neben einer Verknüpfung dieser Linie mit dem SPNV in Beyendorf war laut Nahverkehrsplan (F.9.5.3) auch eine Verknüpfung dieser Linie mit dem SPNV am S-Bahnhof Südost zu prüfen. Als Prüfergebnis kann festgehalten werden, dass diese Verknüpfung nur sinnvoll möglich ist, wenn im Verlauf der Welsleber Straße eine Wendemöglichkeit bzw. eine Endstelle für diese Linie, wie im Beschlussvorschlag vorgesehen, zur Verfügung steht.

Darüber hinaus sieht der Nahverkehrsplan vor, dass auch die Achse E1-4 (Reform – Hopfengarten – Salbke / Westerhüsen-West), bedient durch Buslinie 58, zur laut Beschlussvorschlag vorgesehenen Buswendeschleife geführt wird. Auf diese Weise erhalten große Teile des Stadtteils Hopfengarten sowie ein Teil des Stadtteils Reform erstmals eine direkte Anbindung zur S-Bahn. Gleichzeitig bleiben die Umsteigemöglichkeiten zwischen den genannten Buslinien und der Straßenbahn entlang der Straßen Alt-Salbke und Alt-Westerhüsen mit geringfügigen Änderungen bzw. Verbesserungen erhalten.

Die Zusammenlegung der Endstellen der Buslinien 58 und 66 hat zudem betriebswirtschaftliche Vorteile für die MVB: Zum einen teilen sich beide Linien die Endstelleninfrastruktur, sodass die damit verbundenen Kosten nur einmal anfallen. Zum anderen ermöglicht dies eine größere Flexibilität in der Umlaufplanung, indem bei Bedarf Fahrzeuge zwischen beiden Linien wechseln können, ohne hierfür eine Leerfahrt durchführen zu müssen.

Die nach Fertigstellung der Buswendeschleife vorgesehenen Linienführungen stellen eine nahverkehrskonforme Erschließung des im Rahmen des B-Plans 484-1 (1. Änderung) entstehenden Wohngebietes im Bereich Oberhofer Straße sicher, welche auf andere Weise wohl nicht möglich ist. Zudem profitieren hiervon auch die bestehenden Wohngebiete entlang der Welsleber Straße.

### **Anlagen:**

DS0186/21 Anlage 1 Übersichtskarte